

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

An den
Unparteiischen Vorsitzenden des
Gemeinsamen Bundesausschusses
Herrn Prof. Josef Hecken
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Dr. Doris Pfeiffer Vorsitzende des Vorstandes



GKV-Spitzenverband Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin www.gkv-spitzenverband.de

23.11.2020

Vorab nachrichtlich per E-Mail:

Vorstände der Trägerorganisationen des G-BA

Schriftliches Beschlussverfahren Plenum am 24.11.2020 Risikogruppen COVID-19 für eine Abgabe von FFP2-Masken

Sehr geehrter Herr Professor Hecken,

wir haben im schriftlichen Beschlussverfahren von heute der Stellungnahme des G-BA über eine Empfehlung zur Definition der COVID-19-Risikogruppen für die Abgabe von Masken zugestimmt und danken Ihnen und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die sehr kurzfristige Erstellung der Vorlage. Ergänzend möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Wir verstehen die Stellungnahme als medizinisch-fachliche Bewertung des G-BA auf Grundlage der derzeit zugänglichen medizinischen Erkenntnisse zu den Risikogruppen. Eine davon zu unterscheidende Aufgabe ist es jedoch, auf dieser Basis eine Verordnung zu erarbeiten, die die Zielsetzung der Regelung auch praktisch umsetzbar macht.

Wir stehen über diese Frage auch bereits in engem Austausch mit dem BMG. Um die Regelung kurzfristig und praktikabel gestalten zu können, sollte in der Verordnung vorrangig auf administrativ nutzbare selektive Kriterien abgestellt werden wie Alter, Pflegebedürftigkeit, Chroniker-Regelung und DMP-Status.

Es sollte soweit wie möglich vermieden werden, dass eine große Zahl von Versicherten die Arztpraxen aufsucht, um sich individuelle Bescheinigungen für die Anspruchsberechtigung ausstellen zu lassen. Dies ist aufgrund der damit einhergehenden Infektionsrisiken in den Praxen und auch der Belastung der Praxen mit administrativen Aufgaben aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen.

M reundlic n Grüßen  $\ell$ 

Dr. Doris Pfeiffer